

Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen:

Baureferat

Stand: **02.10.2024**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Baureferent*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Baureferenten*in:</p> <p>Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Baureferenten*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige*r Stellvertreter*in der*des Baureferent*in:</p> <p>Referatsgeschäftsführer*in</p>	<p>Für das gesamte Referat:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</p>
<p>Referatsgeschäftsführer*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Referatsgeschäftsführer*in</p> <p>Stellvertretende*r Referatsgeschäftsführer*in</p>	<p>Für die Referatsleitung:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p data-bbox="204 400 571 533">Referatsgeschäftsleiter*in</p> <p data-bbox="204 468 544 533">Bei Verhinderung der*des Referatsgeschäftsleiter*in</p> <p data-bbox="204 636 571 701">Stellvertretende*r Referatsgeschäftsleiter*in</p>	<p data-bbox="603 400 1070 432">Für die Referatsgeschäftsleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="603 468 1374 600">a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;<li data-bbox="603 636 1425 831">b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;<li data-bbox="603 866 1425 999">c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Geschäftsstellenleiter*in</p>	<p>Für die Hauptabteilung Gartenbau:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</p>
<p>Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Stellvertretende*r Geschäftsstellenleiter*in</p>	<p>Für die Hauptabteilung Gartenbau:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Geschäftsstellenleiter*in</p>	<p>Für die Hauptabteilung Hochbau:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</p>
<p>Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Sachgebietsleiter*in Personal- und Organisationsmanagement</p>	<p>Für die Hauptabteilung Hochbau:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Geschäftsstellenleiter*in</p>	<p>Für die Hauptabteilung Tiefbau:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</p>
<p>Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Arbeitsgruppenleiter*in Personalwesen und Stellenplanangelegenheiten</p>	<p>Für die Hauptabteilung Tiefbau:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Geschäftsstellenleiter*in</p>	<p>Für die Hauptabteilung Ingenieurbau:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</p>
<p>Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Stellvertretende*r Geschäftsstellenleiter*in</p>	<p>Für die Hauptabteilung Ingenieurbau:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Hauptabteilungsleiter*in und der*des Stellvertretende*r Hauptabteilungsleiter*in</p> <p>Geschäftsstellenleiter*in</p>	<p>Für die Hauptabteilung Verwaltung und Recht:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen</p>
<p>Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsstellenleiter*in</p> <p>Stellvertretende*r Geschäftsstellenleiter*in</p>	<p>Für die Hauptabteilung Verwaltung und Recht:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 12;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt, zusätzlich der Arbeitnehmer*innen im technischen Dienst der Entgeltgruppe 12 oder einem entsprechenden Entgelt.</p>